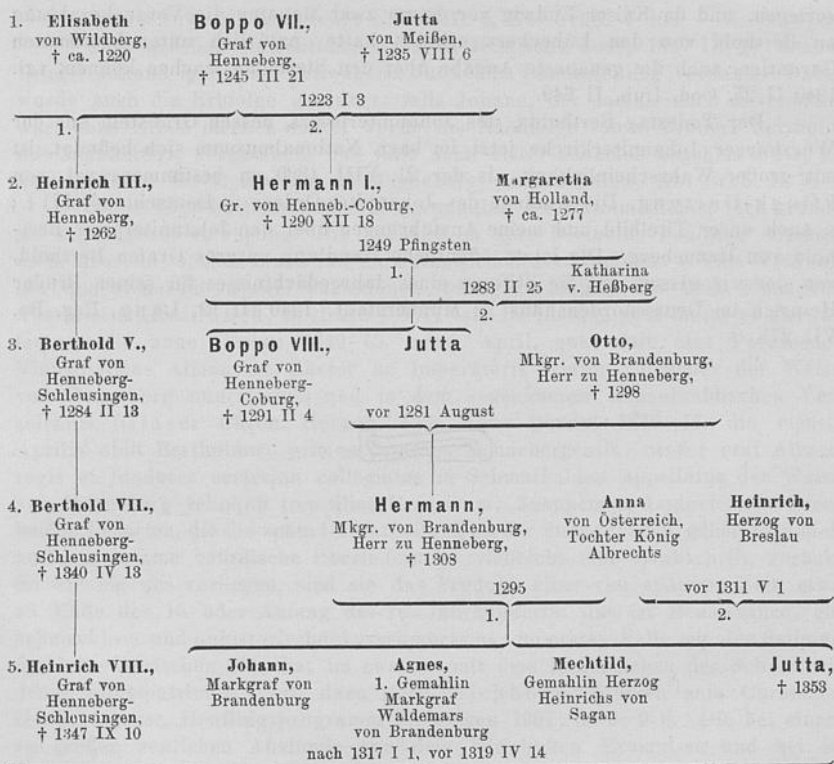


II. Die Nachbarn Bertholds.

1. Die hennebergischen Nebenlinien.

a) Die coburgische Linie und ihre brandenburgischen Erben.



Es ist nicht zu zweifeln, daß auch in die sonst so abgeschlossene gräfliche Residenz zu Schleusingen etwas hinein-

geleuchtet hat von dem Glanz ritterlichen und höfischen Lebens, der die Hofhaltung des sprichwörtlich reichen und prachtliebenden Großheims, des Grafen Hermann I., verklärt hat. Dort, auf der stolzen Veste zu Coburg, sind Sänger wie der Tannhäuser und der Marner aus- und eingegangen und haben der volkstümlichen Persönlichkeit ihres mächtigen Gönners im Liede ein bleibendes Denkmal gesetzt¹. Auch geistliche wie weltliche Große haben gerne den Rat und das Urteil des Mannes gesucht², dem einst nicht nur die geldgierige Berechnung der Wahlfürsten, sondern auch die von mehr idealen Motiven bestimmte Volksgunst die Königskrone zugedacht hatte³.

Als dem Schwager Wilhelms von Holland war ihm ein reiches Erbe in dessen Stammlanden zugefallen, dessen Behauptung er freilich, an der eignen Kraft verzweifelnd, jüngeren Händen anvertraut hat⁴. Aber auch Markgraf Otto von Brandenburg, als Gemahl von Hermanns Tochter Jutta dessen Eidam, hat trotz seiner viel größeren Hausmacht einen ernstlichen Versuch zur Wahrung jener Erbensprüche nicht unternommen. Er war froh, als es ihm gelang, nach dem Hingange der rasch einander

¹ Vgl. darüber Ztschr. des Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde XIX, 1898, 223 f. u. 331 ff. Es ist mir natürlich nicht unbekannt, daß Coburg erst zu den späteren Erwerbungen des Grafen Hermann gehört, doch geht Schultes entschieden zu weit, wenn er diese Besitzung noch bis zum Ende des 13. Jahrhunderts den Grafen von Wildberg zuspricht, Dipl. Gesch. I 114 A. n; vgl. eine in Coburg ausgestellte Urkunde Hermanns von 1288 VI 28, Gruner, Opusc. II 270, sowie die von ihm und seinem Sohne Boppo ausgefertigten u. besiegelten Einwilligungen, dat. 1289 X 15 (Coburg), Lang, Reg. Bo. IV 423 u. 1289 XI 14 Coburg, Gruner opusc. II 83 ff.; Conrad von Coburg, als Hermanns Vogt bekannt, gehört schon 1273 VI 3 zu den Dienstleuten des Grafen, Hb. Urkb. V 7 f., ebenso 1282 II 27 Geldersheim, Mon. Bo. XLVI 43.

² S. besonders die oben angeführte wiederholte Vermittlung zwischen Mainz und Rieneck; ferner die Beteiligung Hermanns bei der Einigung Albrechts des Unartigen mit seinem Vater, 1270 IV 30 Tharandt; auch die zeitweise Verwaltung Thüringens mag hierher gezogen werden, Ztschr. des Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde XIX, 1898, 301 ff. Beachtung verdient ferner, daß Graf Hermann nebst seinem Neffen Berthold im Juni 1273 auf dem Tage zu Frankfurt anwesend war, auf dem schließlich Rudolfs Wahl zustande kam, Hb. Urkb. V 7 f.

³ Darüber ausführlicher Ztschr. des Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde XIX, 1898, 189—224 u. 313—334.

⁴ Ebenda 334 ff.

im Tode folgenden Erblasser der Herrschaft Coburg-Henneberg¹ sich unangefochten in den Besitz wenigstens des größten Teiles ihres Landes setzen zu können². Fast zwanzig Jahre lang war Hermann als Senior des Geschlechtes der Zeitgenosse unseres Berthold gewesen. Hatte er auch damals von seiner früheren, weit über die Gaugrenzen des Grabfeldes reichenden Bedeutung schon einen guten Teil eingebüßt, enthielt er sich auch jeder Einmischung in die Regierungshandlungen der Nachkommen seines älteren Bruders³, hatte er endlich durch seine zweite nicht ganz ebenbürtige Heirat einen Verlust an Einfluß und Ansehen erfahren⁴, so blieb doch immer dieser Gestalt durch zahlreiche große geschichtliche Erinnerungen und durch eine geschlossene Persönlichkeit etwas so Imponierendes, daß sie auf den heranwachsenden Berthold einen tiefen Eindruck nicht verfehlen konnte. Auf dem großen Hoftage zu Würzburg ist er sicher dem greisen Oheim begegnet (1287 März): wie immer die persönlichen Beziehungen der beiden sich gestaltet haben mögen, zweierlei dürfen wir aus der später mit so zäher Ausdauer von Berthold verfolgten Erwerbung der Herrschaft Coburg mit Sicherheit schließen: daß nämlich schon in dem Jüngling ein starker Sinn für das Interesse der Familie und des Geschlechtes lebendig war, sodann, daß er das Werk seines Großoheims, welcher die hennebergische Herrschaft durch deren Ausdehnung bis an die Mainlinie innerhalb des Reichsganzen erst lebensfähig gemacht hatte⁵, richtig zu würdigen wußte. Die Entfremdung dieses schönsten Teiles der hennebergischen Lande und obendrein ihre Zerstückelung mußten dieses Empfinden nur noch verstärken. Es war nämlich nicht nur

¹ Ebenda 340 A. 3. u. 4. Boppo war vermählt gewesen in kinderloser Ehe mit Sophia, T. Herzog Heinrichs von Niederbayern seit 1277 XI 8, s. Notae Altaenses, M. G. SS. XVII 422.

² S. hierüber unten S. 31 A. 1.

³ Dies erhellt am besten aus Urkunden wie der von 1265 X 6, Orig. München, Allg. R.-Arch., wo Sophia, Heinrichs Witwe, und ihr Sohn Berthold Aussteller sind, Hermann nur beglaubigt. 1275 VIII 25 Themar, Hb. Urkb. V 9, zeigt Oheim und Neffen gleichberechtigt nebeneinander.

⁴ Nach Spangenberg, der auf Annales Vessrenses zurückgeht, hat sich Hermann am 25. II. 1283 mit Catharina, einer Tochter seines Ministerialen Albert von Heßberg, zum zweiten Male vermählt, H. Chron. 216.

⁵ Ztschr. des Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde XIX, 1897, 61 f.

der Markgraf Otto der Lange von Brandenburg, der in das Erbe des letzten coburgischen Hennebergers eintrat: mit ihm teilten sich in den Besitz von Schmalkalden, von Rothenstein, von Coburg, von Königsberg, von Königshofen, von Neustadt a. d. Heide, von Sternberg und von Kissingen die Burggrafen von Nürnberg¹. Diese ihrerseits gaben ihren Anteil weiter an König Adolfs Vetter, den Grafen Emicho von Nassau, mit welchem Anna von Zollern, Burggraf Friedrichs III. Tochter, am 28. August 1295 auf der Kadolzburg verlobt wurde. So nur wird uns die sonst befremdliche Tatsache verständlich, daß Adolfs Landeshauptmann in Thüringen, Gerlach von Breuberg, die von ihm für des Königs Dienst angeworbenen Edlen des Landes auf Gefälle aus Schmalkalden anweist, und zwar von des Reichs wegen².

Unter denen aber, die scheel auf die neuen Grundherren in Franken sahen, waren außer den Hennebergern der älteren Linie die obersten Lehnsherren des Landes, die Bischöfe von Würzburg. Die gewandten Nürnberger Burggrafen, der Gewohnheiten Frankens nicht ganz unkundig, hatten einen Konflikt sorgfältig umgangen und dem Stifte Würzburg gegeben, was Würzburgs, dem Stifte Eichstätt aber, was Eichstätts

¹ Diese in ihrem ursächlichen Zusammenhange noch ganz unaufgeklärte Tatsache erhellt aus einer Urkunde von 1295 VIII 28 Kadolzburg, Mon. Zoll. II Nr. 406, laut welcher Burggraf Friedrich III. seine Tochter Anna mit Graf Emicho von Nassau verlobt und ihr dabei seinen Anteil an den oben genannten Gütern mitgibt. Wie ist er in ihren Besitz gekommen? Der Herausgeber der Mon. Zoll. bleibt für seine Behauptung, daß er sie der Gunst König Adolfs verdanke, den Beweis schuldig. Auch der gemeinschaftliche Besitz mit Brandenburg scheint gegen eine solche Lösung zu sprechen. Viel näher liegt doch eine Art Erbvertrag, den Hermann und Boppo mit dem ihnen ungewöhnlich eng befreundeten Burggrafen Friedrich abgeschlossen haben dürften; vgl. Nr. 97, 153, 154 der Wiener Briefsammlung. — Hierher gehört auch ein Verzicht des Burggrafen Conrad auf Vogteirechte über das Kloster zu Steinach, 1293 XI 25, Schultes, Hist. Schr. I 372.

² 1296 II 27 Gotha, Ficker, Überreste des dt. R.-Arch. zu Pisa, 180 Nr. 20, verpflichtet sich Graf Günther von Kefernburg dem Könige Adolf und dessen Hauptmann Gerlach von Breuberg zu Kriegsdiensten in Thüringen und im Osterlande, wogegen ihm Gerlach verschiedene Einkünfte in Thüringen, darunter „zen march geldis zu Smalkalden“ versetzt. Freilich bleibt der spätere Rückfall dieser auf das coburgische Erbe abgeteilten Güter an Brandenburg bei dem derzeitigen Stande der Urkundenpublikationen immer noch ein Rätsel.

war¹. Markgraf Otto kam so leichten Kaufes nicht davon: erst nach langem Hin- und Herstreiten erteilte ihm Bischof Mangold am 6. Oktober 1292 die Belehnung, die er sich mit 4000 Mark Silbers nicht zu billig bezahlen ließ². Die für diese Summe verpfändeten Burgen und Städte haben noch jahrzehntelang bei jedem Herrenwechsel auf der einen oder andern Seite neue Verstimmungen und Verwicklungen hervorgerufen³. Sie sind auch, soviel ich sehe, die Ursache geworden zu dem einzigen ernstlichen und länger dauernden Zerwürfisse zwischen Berthold und dem Würzburger Hochstifte. Und wie die askanische Besitzergreifung für fernere Zeiten damals schon den Keim der Zwietracht in die fränkischen Gaue getragen hat, so hat sie nicht minder den Frieden in der unmittelbaren, kaum beruhigten Gegenwart gestört. Zwar scheint unter Otto dem Langen, nachdem einmal eine Einigung erzielt worden war, das Land, das er von Vögten verwalten ließ⁴, Ruhe genossen zu haben. Mit seinem Sohne Hermann indessen, der seit 1295 der Gemahl Annas, der ältesten Tochter Herzog Albrechts von Österreich, war, begann der Streit von neuem, seit derselbe, zunächst begünstigt von dem aufgehenden Gestirn seines königlichen Verwandten, im Sommer 1298 von seinem mütterlichen Erbe, der Herrschaft Henneberg, Besitz ergriffen hatte. Unter dem Einflusse des ihm so nahestehenden Herrschers erlangte diesmal der Brandenburger, der vorher auch seiner Gemahlin die

¹ Wohl auf eine diesbezügliche Anfrage Würzburgs hatte Conrad der Jüngere von Nürnberg, 1292 IX 26 Abenberg, erwidert, daß er nach dem Tode des letzten Inhabers, Boppos von Henneberg, bei dem Bischof von Eichstätt um die Belehnung mit Königshofen nachgesucht habe, was durchaus der Gepflogenheit der hennebergischen Grafen entspräche, Mon. Zoll. II Nr. 216. In demselben Sinne legt Ludwig von Öttingen dem Bischof von Eichstätt auf Befragen Zeugnis ab, 1292 IX 29, abschriftlich im Kr.-Arch. zu Würzburg, Kopialbb. des Hochstifts Würzb. (Libri div. form. et contract. 73, 193), registr. bei Lang, Reg. Bo. IV 521.

² 1292 X 6 Schweinfurt/Würzburg, Mon. Bo. XXXVIII 66 ff. u. 1293 V 13 Schweinfurt/Breuberg, ebenda 87 ff.

³ Es sind dies Kissingen, Burg und Stadt, Steinach, Rotenstein, Stadt Königshofen.

⁴ Als brandenburgischer Vogt zu Coburg ist Christian von Coburg mehrfach bezeugt, 1295 IX 4 Mühlhausen, Hb. Urkb. I 36, 1298 VIII 8 Coburg, Hb. Urkb. I 37.

Herrschaft in Henneberg und Franken mitübertragen hatte¹, ohne Widerspruch und Einschränkung von Bischof Mangold von Würzburg die feierliche Belehnung. Das geschah zu Nürnberg am 25. November 1298². Gleich seinem hennebergischen Großvater zu energischem und durchgreifendem Handeln geneigt, dachte Hermann durch eine straffe Zentralisation seine Herrschaft in den fränkischen Landen besser zu befestigen. So bestellte er den Grafen Walther von Barby zu seinem Statthalter und Landeshauptmann, eine ritterliche Gestalt, im Dreinschlagen wie im Vertragen³. Die Händel, in die dieser alsbald mit seinen Nachbarn geriet, sind aufs tiefste in den gleichzeitigen Vorgängen der Reichsgeschichte begründet und können daher in diesem ursächlichen Zusammenhange erst an anderer Stelle beleuchtet werden. Soviel nur sei hier angedeutet, daß die Lausitzer wie die böhmische Frage dabei eine hervorragende Rolle spielen.

Es war am 27. Oktober 1304, daß Berthold von Henneberg-Schleusingen den von Barby, der eben erst sein Kriegsvolk zusammengezogen hatte, bei Gauerstadt⁴, überfiel und dem über-raschten Gegner eine empfindliche Schlappe beibrachte: nicht weniger als 20 Herren, darunter ein Edler von Schlüsselfeld, fielen als Gefangene in des Siegers Hände⁵. Walther von Barby war indessen nicht der Mann, der sich durch einen solchen Handstreich

¹ 1298 XI 25 Nürnberg, Riedel, Cod. Dipl. Brdb. B I 224.

² Mon. Bo. XXXVIII 207. Aber schon bald danach muß es zu heftigem Zerwürfnis gekommen sein, das erst 1301 XII 6 durch König Albrecht beigelegt wurde, Hb. Urkb. I 39.

³ Mehrere Urkunden aus dem Anfange des Jahres 1302 zeigen uns Walther von Barby als den mit außerordentlichen Vollmachten betrauten Statthalter des Markgrafen Hermann zu Schmalkalden mit den Abgeordneten des Klosters Georgenthal über den Verkauf des Schlosses Waldenfels verhandeln, 1302 I 7 Schmalkalden, 1302 I 16, 1302 IV 6, in ziemlich fehlerreichen Abschriften in einem Kopialbuche des Fürstl. Rudolst. Archivs, Diplom. Hist. Comit. Henneb. Illustr., fol. 11 b — fol. 13. In der Einigung, die König Albrecht schon 1301 XII 6 zu Heilbronn zwischen Mangold von Würzburg und Markgraf Hermann gestiftet, hatte er den letzteren ausdrücklich ermächtigt, an seiner Statt Walther von Barby im Lande zu Franken einzusetzen, Hb. Urkb. I 39.

⁴ 4 km südöstlich Rodach, im Coburgischen, also im gegnerischen Gebiet.

⁵ Hierfür wie für die folgende Darstellung ist fast ausschließliche Quelle der Mon. Vesserensis, bei Reinhard, Beyträge z. Hist. des Frankenlandes, I 115 f.

Fußlein, Berthold VII. von Henneberg.

hätte verblüffen lassen. Schon am folgenden Tage stand er, nach einem Eilmarsche von etwa 30 km, mit einer imposanten Streitmacht vor den Toren Schleusingens, den Gegner in seiner Hauptstadt aufsuchend und bedrohend. Mochten die festen Mauern der Stadt auch der feindlichen Reiter scharen spotten, so ließ sich der kecke Heerführer doch die Gelegenheit nicht entgehen, in herausforderndem Hohn unter den Augen des Feindes, auf dem nördlich Schleusingens gelegenen Kohlberge, drei seiner tapfersten Genossen zu Ritttern zu schlagen. Dann hielt man sich für das uneinnehmbare Schleusingen an den offenen Höfen und Dörfern der Umgegend schadlos, wobei namentlich Erlau in einem Nebental der oberen Veßra übel mitgespielt worden ist, und bezog endlich im hennebergischen Familienkloster Veßra, nahe der Mündung des gleichnamigen Baches in die Werra, die geräuschvollen Nachtquartiere. Noch lange haben die Mönchlein von dem unerfreulichen Überfall zu erzählen gewußt, und die tiefen Lücken, welche die fremden Reiter scharen in des Klosters Scheuer, in Küche und Keller hinterlassen, sind der Anstoß zu einer so ausführlichen klösterlichen Berichterstattung geworden, daß jeder aufrichtige Geschichtsfreund den biedereren Veßraer Prämonstratensern eine recht häufige Wiederholung solcher Heimsuchung von Herzen wünschen mußte¹.

Von Veßra ging die fröhliche Raubfahrt weiter das Werratal hinab, bis gen Maßfeld, wo man sich südwärts wandte, um im Schlosse zu Bibra zum zweiten Male auf feindlichem Boden und unter dem Dache des Feindes zu nächtigen. Beim Aufbruche am nächsten Morgen — es war der 31. Oktober — erhielt man die Eilbotschaft, daß Berthold zur Vergeltung für so viele erlittene Gebietsverletzung seine Mannen ins Hildburghausische geschickt hatte, wo sie namentlich die Gegend von Heßberg heimsuchten, dessen Herren in diesem Kriege zur brandenburgischen Sache standen². Ein scharfer Ritt brachte die Leute Walthers so rasch in die bedrohten Gegenden, daß sie bei Wiedersbach, etwa fünf Kilometer südöstlich

¹ Spangenberg, H. Chron. 317, weiß von einer Stiftung Bertholds von 10 Mark Silber für Kloster Veßra zum Jahre 1307 zu berichten, die einen Ersatz für die damals erlittenen Verluste bedeuten sollte.

² Vgl. die Zeugen in den eben erwähnten Urkunden von 1302 I 7 und 1302 IV 6 im Fürstl. Rudolst. Arch.

Schleusingen, an der Straße, die noch heute von Eisfeld wie von Heßberg in die alte Stadt Bertholds führt, dem beutebeladenen Gegner den Weg verlegen konnten. Hier ward der Tag von Gauerstadt blutig heimgezahlt. Unter den Gefangenen befanden sich die Edlen von Salza, von Reurieth, von Bibra und viele andere.

Doch alles dies bedeutete nur den Anfang der Kämpfe, die im folgenden Jahre mit neuen Kräften aufgenommen worden sind. Diesmal hatte der Graf von Henneberg sich des Beistandes seines Schwagers, des Landgrafen von Hessen, versichert. Beide suchten den Grabfeldgau weithin auf das fürchterlichste heim. Als endlich nach der Einnahme der Feste Wildberg der Kampf am Main und vor Mainberg zum Stehen kam, da lagen überall in der Runde die Dörfer in Asche und die Fluren verwüstet. Damals wies Bischof Andreas von Würzburg dem Kloster Veilsdorf Einkünfte an, mit deren Hilfe es sich aus dem Zustande völliger Verwüstung und Zerstörung wieder erholen konnte¹. Für Berthold gipfelte dieses Kriegsjahr in der Erwerbung von Schloß Mainberg, das er 1305 Walther von Barby abgekauft hat². Mit diesem ersten Vorstoß gen Süden hat er die Richtlinie seiner äußeren Politik vorgezeichnet; soweit es um den Ausbau seiner hennebergischen Herrschaft sich handelt, ist er ihr in den nächsten Jahrzehnten treu und unbeirrt gefolgt, so daß wir sein Zusammentreffen mit den Askaniern in der Folgezeit so gut wie ausschließlich unter diesen Gesichtspunkt zu stellen haben.

Die Umstände kamen seinem Vorhaben über Erwarten zu-

¹ 1305 VI 27 Würzburg, Schoettgen et Kreysig, Dipl. II 626.

² Nach Mon. Vess. z. J. 1305, bei Reinhard, Beiträge z. H. Fr. I 116. Die Geschichte dieser Burg läßt sich übrigens noch weiter verfolgen. Walther von Barby hat sie von den beiden Herren von Gründlach am 21. XII. 1303 gekauft, um sie alsdann ebendiesen samt Gottfried und Conrad von Schlüsselberg zur Verteidigung anzuvertrauen, Hb. Urkb. I 41 f. Da es um ein reichsunmittelbares Lehen sich handelte, blieb die Bestätigung durch König Albrecht einzuholen. An deren Erlangung war aber unter den damaligen Verhältnissen nicht zu denken. Dies mag den Übergang an Berthold erleichtert haben. Noch zwanzig Jahre später wurde indes diese Erwerbung angefochten von einer Schwester des jüngeren Gründlach, die mit Gottfried von Brauneck vermählt war. Doch machte ihr Gatte, der sich auf Bertholds Seite stellte, diesen Anspruch zunichte, indem er vor König Ludwig bezeugte, daß Berthold nicht dem von Gründlach, sondern dem von Barby das Schloß abgekauft habe, 1325 VI 21, Ulm, Hb. Urkb. II S. X.

statten. Anfang des Jahres 1308 starb Markgraf Hermann. Seine Witwe, durch des Vaters Tod bald in doppelte Trauer versetzt, sah sich außerstande, ihr und ihrer Kinder Erbe gegenüber den mannigfachen Anfechtungen zu behaupten. In Brandenburg zwar wurden ihre Ansprüche durch Markgraf Waldemar, den Gemahl ihrer ältesten Tochter Agnes¹, wirksam wahrgenommen, im Lande zu Franken hingegen stieß Anna, als sie als Herrin von Henneberg auftreten wollte, auf den schier unüberwindlichen Widerstand des obersten Lehnsherrn, des Bischofs von Würzburg. Wieder waren es die alten Pfandbesitzungen, um die in erster Linie der Streit sich drehte, und wieder leuchteten die roten Flammen des Krieges über den Gefilden zwischen Main und fränkischer Saale. Bischof Andreas nahm Kissingen und ließ die Burg niederreißen; auch gelang es ihm, sich in den Besitz zahlreicher Kirchhöfe zu setzen, die mit ihren Befestigungen ebensoviele Stützpunkte für ihn wurden zur Geltendmachung seiner oberlehnsherrlichen Ansprüche. Da fand Anna in Berthold von Henneberg den Mann, der durch seine trefflichen Beziehungen zum Hochstift Würzburg als der gegebene Vermittler erschien. Berthold selbst kann diese Gelegenheit, sich seiner hohen Mitherrin durch seine Dienste unentbehrlich zu machen, nur mit Freuden begrüßt haben. Sein vielvermögender Einfluß bei König Heinrich erleichterte ihm die Vermittlung, der er durch die königliche Autorität eine außerordentliche Verbindlichkeit zu geben wußte². Auf diese Weise empfahl er sich von vornherein als der bestgeeignete Rechtsnachfolger in die südhennebergischen Gebiete, als Anna durch ihre zweite Vermählung mit dem Herzog von Breslau diesen Gegenden noch mehr entfremdet wurde, als sie es schon von Hause aus war. So sind Verhandlungen über die Erwerbung der bisher brandenburgischen Herrschaft in Franken durch Berthold sicher schon im Jahre 1310 in die Wege

¹ Die Vermählung war damals schon vollzogen, vgl. Urkunde 1309 X 9 Münnerstadt/Neustadt, Mon. Bo. XXXVIII 443 f.

² 1309 IX 7 Speier, 1309 X 9 Münnerstadt/Neustadt, sämtlich Mon. Bo. XXXVIII 437 ff., 443 f.; vgl. ferner eine Schenkung Annas an die Nonnen zu Wildberg, 1309 X 16 Münnerstadt, abschriftlich im Kr.-Arch. zu Würzburg, Kopialb. des Hochst. Würzb. (Libri div. form. et contract. I 338). Auch mit dem Stifte Bamberg hat Berthold der neuen Herrin von Henneberg zum Frieden verholfen, 1310 X 22, Riedel, Cod. Dipl. Brand. B VI 46.

geleitet worden, d. h. in demselben Jahre, in dessen ersten Tagen Anna die so lange vorenthaltene Belehnung durch Würzburg endlich erhalten hatte¹. Wir haben nämlich einen Vertrag von Bautzen vom 1. Mai 1311, in welchem Markgraf Waldemar mit seiner Schwieger Anna, damals schon Herzogin zu Breslau, ein früheres Abkommen gutheißt, das zu Görlitz zwischen Waldemar und Berthold abgeschlossen worden war. Diese Görlitzer Beredung hatte bereits die eheliche Verbindung zwischen den beiden Häusern sowie den Verkauf des Landes zu Franken zum Gegenstande gehabt, enthielt also im wesentlichen alle später zur Ausführung gebrachten Punkte. Damit werden wir für die Einleitung der Heirats- und Kaufverhandlungen über den 1. Mai 1311 hinauf, wahrscheinlich bis ins Jahr 1310 gewiesen. Das war die Zeit, als Anna durch ihre zweite Vermählung mit dem Herzog von Breslau zur Erkenntnis der Unhaltbarkeit ihrer Stellung als hennebergische Landesherrin gekommen war. Ebendamals sah auch Berthold in seinem neuen böhmischen Wirkungskreise Hilfsquellen sich ihm erschließen, welche für den beabsichtigten bedeutenden Ankauf zuverlässige Unterlagen darzubieten schienen. Aber auch unter diesen günstigen Umständen hat die Aufbringung der nötigen Geldsummen Jahre erfordert, ganz zu geschweigen von den politischen Verwickelungen, welche zeitweise das ganze Werk ins Stocken brachten oder scheitern zu lassen drohten³. Erst im Jahre 1319 hat der geschäftliche Teil der Angelegenheit seine Erledigung gefunden⁴, und auch dann noch blieb die Auseinandersetzung mit Würzburg, die zu einem recht scharfen Gegensatz sich zuzuspitzen drohte. Mit dem glücklichen Abschlusse dieser Unternehmung aber, die innerhalb der hennebergischen Sphäre zweifellos die bedeutsamste Tat Bertholds war, fließt die

¹ 1310 I 5 Würzburg, Orig. im S. Ern. Ges.-Arch. zu Weimar, Reg. F. fol. 389 H Nr. 15/2.

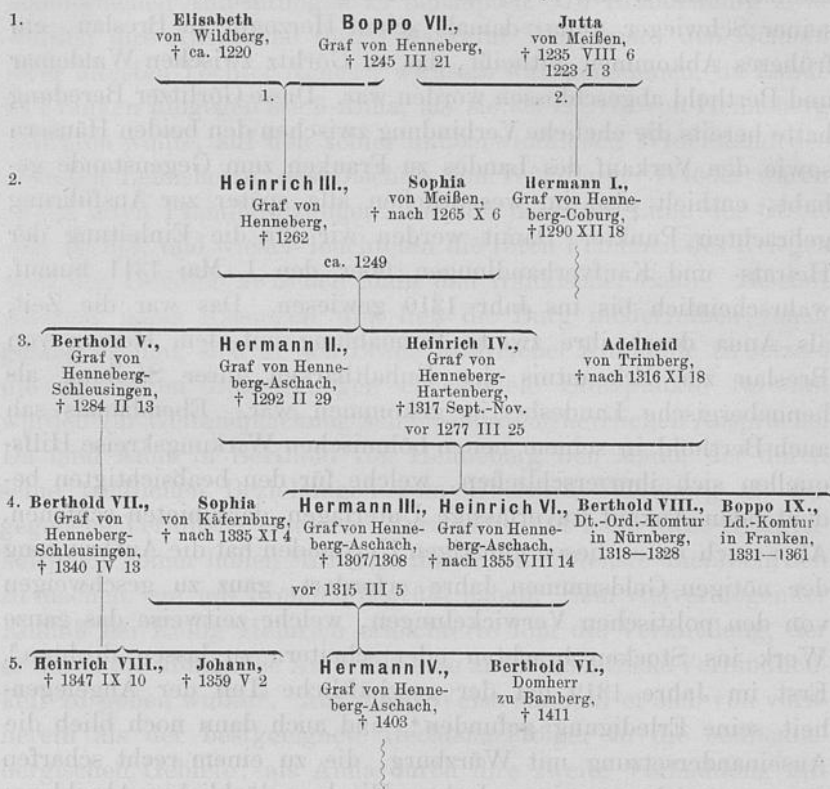
² 1311 V 1 Bautzen, im Goth. St.-Arch. H. 3 XIX 131/a, s. Beilage Nr. XI.

³ S. den interessanten Brief Markgraf Waldemars an Berthold von 1315 X 16 Templin, Beilage Nr. XVI.

⁴ Wenn wir einem Regest des allerdings vielfach unzuverlässigen Reintrauen dürfen, wonach noch im Jahre 1319 Markgraf Waldemar von Brandenburg dem Grafen Berthold eine Generalquittung ausstellt, Rein, Ungedruckte Regesten im Arch. f. Unterfranken, XVI 2/3. 282.

Geschichte der coburgischen Nebenlinie in die des Schleusinger Grafenhauses zurück.

b) Die Grafen von Henneberg-Aschach.



Von den Söhnen Heinrichs, des Stammvaters der älteren hennebergischen Linie, war Hermann der zweite¹. Bei dem Tode seines Vaters (1262) ein Kind und noch im Jahre 1265 in minorenem Alter, wohnt er, kaum erwachsen, am 7. März 1268 samt dem jüngsten Bruder Heinrich der Vermählung des ältesten Bruders Berthold auf der Elgersburg bei². Die damals bereits in Aussicht genommene Hauptteilung der väterlichen Besitzungen

¹ Die drei Söhne Heinrichs waren Berthold, Hermann und Heinrich, vgl. Urkunden 1273 VI 3 Frankfurt, Hb. Urkb. V 7 f. u. 1275 VIII 25, ebenda V 9.

² Die beiden jüngsten Brüder bedienen sich damals noch eines gemeinschaftlichen Siegels, s. Hb. Urkb. I 27 f.

unter den drei Brüdern ward 1274 ins Werk gesetzt, jedenfalls sobald eben der jüngste die Volljährigkeit erreicht hatte. Sie brachte Hermann eine Reihe von Gütern zu, die fast sämtlich im Gebiete der fränkischen Saale gelegen waren¹. Indem er unter diesen Schloß Aschach über dem Einflusse des gleichnamigen Baches in die Saale, zu seinem Stammsitze erwählte, gab er dem von ihm begründeten Hause den Namen; zugleich wies er ihm als das Feld seiner Betätigung die Gegenden zwischen Saale und Main, in denen er noch höheres Heimatsrecht gewann durch seine Vermählung mit Adelheid von Trimberg, einer Tochter Conrads von Trimberg, dessen Bergschloß im Saaletal zwischen Kissingen und Hammelburg sich erhob, noch heutigen Tages als stattliche Ruine die Umgebung weithin beherrschend². Es liegt nahe, daß das Geschlecht, welches auf Aschach ein neues Heim sich schuf, den althennebergischen Stammlanden nicht minder entfremdet wurde, als es mit der von Hermann dem Älteren begründeten Linie der Fall gewesen war. Beide haben denn auch, durch die Lage ihrer Besitzungen geradezu aufeinander hingewiesen, eine Art südhennebergischer Interessengemeinschaft zwischen Saale, Itz und Main gebildet: gemeinsam sehen wir sie das Hochstift Würzburg befehlen, gemeinsam Schläge erteilen und Schläge empfangen, gemeinsam unter der Vermittlung König Rudolfs ihren Frieden machen und endlich nicht minder gemeinsam in der Erteilung von Schenkungen und Zustimmungserklärungen ihre Gebiete verwalten³.

Um so dürftiger freilich sind die Beziehungen der Aschacher

¹ Sie werden z. T. aufgezählt bei Schultes, Dipl. G. I 319 ff., womit zu vgl. die Urkunde von 1322 VII 8, ebenda I 459 f.

² Die Vermählung hat vor 1277 III 25 stattgefunden, zu welchem Zeitpunkt Hermann den (alten) Conrad von Trimberg als seinen socer bezeichnet, Schultes, Dipl. G. I 453 f. Hermann kann damals nur wenig über 20 Jahre alt gewesen sein, vgl. die Daten S. 38 A. 1 u. 2. Später, 1280 XI 8 u. 1284 V 31, begegnet er als Schwager des jüngeren Conrad von Trimberg, mit dem er nach des Vaters Tode zur Erbteilung schreitet, Schultes, Dipl. G. I 454 u. Hess. Urkb. 2 Nr. 627. — Einen Teil des Anfalls aus dieser Erbschaft bietet wohl der Lehnbrief Heinrichs von 1355 VIII 14 an den Bischof zu Bamberg, bei Schultes, Dipl. G. I 470 f., mit ungenauem Datum; ferner 1376 III 27 u. 1376 VI 22, ebenda 478 f. u. 479 f.

³ 1282 II 27 Geldersheim; Mon. Bo. XLVI 43; 1283 VI 24, Hb. Urkb. I 31; 1286 II 23, Orig. München Allg. R.-Arch.; 1288 VII 13, Lang, Reg. Bo. IV 379.

zu den im Norden angesessenen Grafen, die mit ihnen aus derselben Wurzel entsprungen, von demselben Stammschloß Henneberg ausgegangen sind. Die Berührungen, die zwischen der von Hermann begründeten Linie und dem Erben seines Bruders Berthold stattfinden, tragen fast ausschließlich den Charakter feindseliger Reibungen, bei denen eine gewisse Gereiztheit und Eifersucht auf seiten der Herren von Aschach unverkennbar ist. Wir werden es auch hier in erster Linie dem versöhnlichen und zur Vermittlung geneigten Geiste unseres Berthold von Schleusingen zuzuschreiben haben, wenn dieser dauernde Gegensatz nie bis zum offenen Streit sich verschärft und gegen das Ende von Bertholds Leben sogar einem freundschaftlichen Verhältnisse Platz gemacht hat.

Als Hermann von Aschach zu Anfang des Jahres 1292 starb, hinterließ er seine Witwe Adelheid mit vier noch unmündigen Söhnen, von denen der älteste, Hermann III., im September 1293 soeben das Alter erlangt hatte, welches ihn befähigte, rechtskräftig zu handeln¹. Der allzufrühe Tod des Vaters, dem die befreundeten Grafen der Coburger Linie vor kaum einem Jahre vorausgegangen waren, traf die vom Gesamtleben der alten Linie abgelöste Familie doppelt empfindlich und brachte sie in eine notgedrungene Abhängigkeit von dem benachbarten mächtigen Stiftsherrn, dem Bischof von Würzburg, dem sie eine ihrer stattlichsten Besitzungen

¹ Der Todestag Hermanns, nach urkundlichem Zeugnis nicht allzulange vor dem 29. April 1292, Schultes, Dipl. G. I 455 f., mit abweichendem Datum bei Lang, Reg. Bo. IV 513, wird von Glaser, Chronicon Henneb. 69, zum 29. II. 1292 angegeben; in der genannten Urkunde nennt die Ausstellerin als ihre unmündigen Söhne Hermann, Heinrich, Berthold und Boppo. Ein Verkaufsbrief von 1293 IX 30 Münnerstadt zeigt indes neben der Gräfin bereits ihren Erstgeborenen als Mitaussteller, doch noch nicht im Besitze eines eigenen Siegels, also etwa 15jährig, Orig. München, Allg. R.-Arch. — Schultes, Hist. Schr. I 1798, 180 kennt eine letztwillige Stiftung Adelheids vom 18. (nicht 13.) XI. 1316, wahrscheinlich zu Münnerstadt, woselbst u. d. Z.: Herm. filius noster ... frat. dom. (Theut.). Unsere bisherigen genealogischen Aufstellungen, die sämtlich urkundlich wohl begründet sind, kennen diesen Hermann nicht. Er müßte entweder vor 1292 II 29 geistlich geworden oder mit unserem Erstgeborenen Hermann identisch sein; der hätte dann mit seinem Bruder Heinrich um 1308 die Rollen getauscht. Ich glaube viel eher an einen Schreib- oder Lesefehler für Ber.

verkaufte¹. Dieser bedankte sich seinerseits für den willkommenen Gebietszuwachs, indem er dem allerdings noch in ganz unkanonischem Alter stehenden zweiten Sohne Heinrich des verstorbenen Grafen Hermann eine Pfründe der Würzburger Kirche verschaffte². Durch deren Genuß wuchs der Knabe allmählich in die Würde eines Klerikers hinein, als der er am 5. Dezember 1306 de scholis emanzipiert wurde³. Aber das Schicksal hatte ihm einen anderen Platz zgedacht als den eines Domkapitulars. Sein Bruder Hermann hatte, höchstwahrscheinlich auf Veranlassung und im Gefolge des Markgrafen Hermann von Brandenburg, an dem böhmischen Feldzuge König Albrechts im Herbst des Jahres 1307 teilgenommen⁴. Aber weniger glücklich als sein älterer Vetter Berthold von Henneberg-Schleusingen, der selbst nur mit genauer Not mehrfacher Bedrohung entging, mußte er das Unternehmen mit dem Leben bezahlen⁵. Die Folge für den angehenden Domherrn

¹ Nach einem Orig. im Allg. R.-Arch. zu München ward 1292 IX 15 zu Würzburg der Verkauf des Schlosses Thüngen durch Adelheid vollzogen. Der Kaufakt ist auch rechtskräftig, später aber wieder rückgängig gemacht worden, indem Adelheid samt ihrem Sohne Heinrich im Jahre 1310 das Schloß Thüngen gegen das von Würzburg an die Aschacher verpfändete Geldersheim eintauschte, 1310 VIII 29 Würzburg, Mon. Bo. XXXVIII 470 ff.; nachmals haben beide Thüngen an Fulda verkauft 1314 I 10, Orig. München, Allg. R.-Arch., abgedr. Schannat, Trad. Fuld. 437 f.

² 1293 II 1 Würzburg: Ernannte Unparteiische wählen auf Bitte des Bischofs Mangold Heinrich, den Sohn des verstorbenen Grafen Hermann von Henneberg, zum Kanoniker der Würzburger Kirche und verleihen ihm die dritte Pfründe, Orig. München, Allg. R.-Arch., Reg. bei Lang, Reg. Bo. IV 527.

³ Mon. Bo. XXXVIII 367 ff.

⁴ Daß Hermann von Brandenburg nur an diesem Feldzuge sich beteiligt haben kann, gedenke ich an anderer Stelle nachzuweisen; ebenso gewiß ist es aber, daß Hermann von Aschach jener Unternehmung nur im Dienste des Markgrafen sich angeschlossen hat, vgl. die unten (S. 43) folgenden Feststellungen zu der Urkunde von 1322 VII 8, bei Schultes, Dipl. G. I 459. Dasselbe folgt aus dem Schweigen des Mon. Vess. über Hermanns Teilnahme, deren Erwähnung neben dem Bericht über Bertholds Beteiligung nahe genug gelegen hätte.

⁵ Spangenberg (H. Chron. 255) will ein Verzeichnis im Kloster Veßra eingesehen haben, wonach Hermann — er meint den Vater, doch handelt es sich natürlich um den Sohn — im Jahre 1306 in Böhmen gestorben sei. Auf die Jahrzahl ist nicht viel zu geben, der böhmische Feldzug des Herbstes 1306 verlief ganz harmlos und unblutig. Darauf, daß Hermann von Aschach noch zum Jahre 1306 mehrfach als lebend bezeugt wird, ist wenig Gewicht zu legen, weil die betreffenden Urkunden, die eine von 1306 VI 11 aus Aschach (Orig.

Heinrich war die, daß er dem geistlichen Leben entsagte und die Herrschaft des Verstorbenen übernahm; von seiner geistlichen Vergangenheit her aber bewahrte er neben der einen oder anderen freundschaftlichen Erinnerung namentlich jene intime Kenntnis des kirchlichen Lebens, die ihn späterhin ermutigte, auch den bischöflichen Bannstrahl zeitweilig herauszufordern¹. Der Umstand nun, daß Berthold von Schleusingen um dieselbe Zeit daran ging, in die Erbschaft der Coburger Linie einzutreten, muß ihn auch seinem Vetter Heinrich auf Aschach als seinem zukünftigen Nachbarn nahegeführt haben². Jedenfalls vermochte er ihn, ihm nach Böhmen, das einst dem älteren Bruder so verhängnis-

Marburg, St.-Arch. St. Fulda, gedr. Hb. Urkb. V 22), die andere ohne Tagesbezeichnung ist (Schannat, Trad. Fuld., Buchonia Vetus 425 oben). Wichtiger erscheint mir, daß der jüngere Bruder noch 1308 als Würzburger Kanoniker vorkommt, vgl. die Urkunde von diesem Jahre in Münch., Allg. R.-Arch., gedr. bei Schoettgen et Kreysig, Dipl. II 588 f., u. Gruner, Opusc. II 200 f. Gerade die auf die Veßraer Tradition zurückgehende Datierung des Chron. Henneb. ist z. T. erweislich unzuverlässig, vgl. Eichhorn, Studien zum Chronicon Hennebergense, im Henflingsprogramm Meiningen 1901, 21 außer Nr. 9 auch Nr. 11. Das dort zum Jahre 1293 berichtete Ereignis hatte erst 1295 statt, Böhmer Reg. Adolfs S. 181.

¹ Heinrich von Henneberg(-Aschach) begegnet m. W. zuerst als regierender Graf in einer Urkunde von 1309 XI 28, in einer Abschrift des Kgl. Kr.-Arch. Würzburg, Diplom. üb. die Urkunden des Joh.-Ord. von 1504, Standb. Nr. 140. Geldersheim, um das es in dem Verkaufe sich handelt, war ursprünglich würzburgisch und befand sich damals im Pfandbesitze derer von Henneberg-Aschach, vgl. Mon. Bo. XXXVIII 470 ff. Er ist es auch, der am 5. Nov. 1310 in Gegenwart seines Vetters Berthold von Schleusingen seinem ehemaligen Mitkanoniker Friedrich von Stolberg, als seinem Blutsverwandten und besonderen Freunde, Einkünfte aus seinem Dorfe Albertshausen auf Lebenszeit verschreibt, Orig. in München, Allg. R.-Arch.; Schultes, der die Urkunde mit falschem Datum und zahlreichen anderen Fehlern abdruckt, nimmt Heinrich von Hartenberg für den Geber und kommt obendrein, indem er für *avunculus* zweimal *adiunctus* liest, dazu, zwei neue Söhne Heinrichs IV. einzuschwärzen, ein interessanter Beleg, wie Stammbäume zuweilen entstehen, Dipl. G. I 292, vgl. 277. Über den Streit mit Würzburg s. weiter unten.

² Beziehungen bestehen sicher schon 1310 XI 5, vgl. die vorhergeh. Anm. Ferner bewahrt das Allg. R.-Arch. zu München eine Urkunde Bertholds aus Schleusingen 1310 IX 30, worin dieser auf all seine Rechte an Geldersheim verzichtet, und zwar zu gunsten Würzburgs, das am 29. VIII. 1310 das an Henneberg-Aschach verpfändete G. gegen Rückgabe von Thüngen eingetauscht hatte, vgl. oben S. 41 A. 1. Die von H.-Aschach hatten damals versprochen, auch Bertholds Verzicht beizubringen.

voll geworden, zu folgen, und dort, innerhalb einer Sphäre, wo er allmächtig war, ward es ihm, dem Redegewandten, leicht, den anderen zur Annahme eines Vertrages zu bewegen, in welchem er allen aus der früheren Hauptteilung hergeleiteten Ansprüchen auf Schleusingen, auf Hildenberg und auf Strauf entsagte¹. Eigentümlicherweise wurde das auf diese Weise wieder hergestellte freundliche Verhältnis von neuem bedroht durch Ansprüche, die Heinrich der Jüngere von Aschach im Jahre 1322 gegen unseren Berthold geltend machte, Ansprüche, die obendrein noch älteren Datums waren als jene erste Prager Richtung vom Herbst 1312². Wie kam Heinrich dazu, von seinem Vetter jetzt Ersatz zu fordern für Schaden, den sein 1292 verstorbener Vater bei Hendungen, sein vor vierzehn Jahren heimgegangener Bruder in Böhmen genommen hatte, und damit vorzugreifen vor eine Einigung, die schon um volle zehn Jahre zurücklag? Die Sache erklärt sich einfach genug. Die in der betreffenden Verzichtsurkunde vom 8. Juli 1322 genannten Orte gehören sämtlich der sogenannten Neuen Herrschaft an, die Berthold erst in dem letzten Jahrzehnt an sich gebracht hatte. Mit diesen Erwerbungen hatte er natürlich auch die auf den bisherigen Inhabern lastenden Verpflichtungen zu übernehmen, unter denen sich noch solche befanden, die der alte Graf Hermann seinem ihm engbefreundeten Neffen Hermann auf Aschach gegenüber eingegangen war. Ferner waren darin eingeschlossen die Summen, welche der Markgraf von Brandenburg dem Hermann von Aschach für seine Heeresdienste in Böhmen

¹ 1312 IX 29 Prag, Hb. Urkb. I 52. Schloß Hyltemburg ist das heutige Hillenberg, 5 km südwestlich Fladungen, Strauf 5 km westlich Rodach. Der Irrtum in der Jahresangabe bei Schannat, Hönn, Georgisch (zu 1322) ist bereits von Schultes, Dipl. G. I 326 A. a. berichtigt worden.

² Schon im Jahre 1320 hatten ernannte Schiedsrichter zu Römheld zwischen Berthold und Heinrich geteilt, 1320 I 29, Schultes, Dipl. G. I 458. Zwei Jahre später, 1322 VII 8 zu Veßra, übernahmen Bertholds gleichnamiger Bruder, der Johanniterprior, und Boppo von Henneberg-Hartenberg die Vermittlung, Schultes, Dipl. G. I 459 u. 460 f., mit handgreiflich grobem Versehen des Herausgebers infolge Auslassung einer Zeile; trotz des verschiedenen Inhaltes in beiden Urkunden sind die Kontrahenten (Berthold von Schleusingen und Heinrich von Henneberg-Aschach) wie die Vermittler (der Johanniter Berthold und Boppo von Henneberg-Hartenberg) dieselben. Die zwei von Heinrich ausgestellten Originale im St.-Arch. Coburg, diejenigen Bertholds im Allg. R.-Arch. zu München, nur je eins bei Schultes, sehr fehlerhaft, gedruckt.

schuldete¹. Wenn nunmehr des letzteren jüngerer Bruder und Rechtsnachfolger mit seinen Ansprüchen abgewiesen wurde, so beweist dies eben von neuem die staatsmännische Überlegenheit Bertholds, die den Widerpart, wie es scheint, ohne ernstliche Schwierigkeit dazu brachte, seine Forderungen als veraltet und entkräftet fallen zu lassen. Immerhin war die Verständigung auf beiden Seiten ehrlich genug gemeint, daß auf ihrer Grundlage ein förmliches Schutzbündnis zwischen den einander solange entfremdeten Häusern zustande kommen konnte². Infolge dieser engeren Verbindung mit ihrem im Reiche gewaltigen Vetter wuchs nunmehr auch den Grafen zu Aschach der Mut, so daß sie die ungeübten Schwingen im Fluge zur Sonne versuchten. Über Versuche sind sie freilich nie hinausgekommen; wo immer aber sie über die engen Grenzen des eigenen Territoriums hinausgreifen, da trägt ihr Tun den Stempel des Meisters oder es verrät im täppischen Zuschlagen den Mangel an selbständiger politischer Gestaltungskraft.

So schloß Heinrich von Aschach zunächst einen Vertrag mit dem Abte von Fulda, laut dessen er ihm auf Lebenszeit gegen das Stift Würzburg beholfen sein wollte³. Wie weit er mit dieser Hilfeleistung fremde Arbeit besorgte, muß an anderer Stelle

¹ In der wiederholt genannten Urkunde (Schultes, Dipl. G. I 459) werden lauter solche Besitzungen genannt, mit denen Berthold erst nach dem Inkrafttreten des brandenburgischen Kaufvertrages zu tun hatte, und von denen daher i. J. 1312 auch keine Rede sein konnte: Die Wildbergischen Lehen, die Zehnten zu Königshofen und zu Eichenhausen (etwa 12 km westnordwestl. von ersterem, unweit der Saale), Rechte zu Behrungen, zu Gr. Eibstadt (westl. Königshofen) u. a. m. Dasselbe gilt natürlich von Verpflichtungen wegen dienstlicher Schäden, um die Berthold in keinem anderen Falle angesprochen werden konnte, außer wenn er lehnsherrliche Rechte übernommen hatte („umme den schaden, den unser vater selige nam zu Hentigen, umme den schaden, den unser bruder grefe Herman seliger nam zu Beheymen“). Wir haben in diesen Worten ein bedeutsames Zeugnis zur Unterstützung der späterhin zu begründenden Behauptung, daß Hermann von Brandenburg erst 1307 auf einem bisher unbekannten Hoftage zu Fulda zur Teilnahme am böhmischen Feldzuge dieses Jahres sich verpflichtete. Möglicherweise ist er wie sein Schützling und Vetter den Folgen dieses Unternehmens erlegen, als er zu Anfang des Jahres 1308 starb.

² 1325 IX 20 Schleusingen, Schultes, Dipl. G. II Urkb. 72, Mon. Zoll. II 392.

³ 1325 X 24, Hb. Urkb. V 62 u. 63, Mon. Bo. XXXIX 273; vgl. auch die Urkunde vom gleichen Tage, wonach Heinrich des Stiftes Burgmann auf Saaleck (bei Hammelburg) wird, Hb. Urkb. V 62 u. Schultes, Dipl. G. I 464.

untersucht werden. Hier nur soviel, daß der Graf alsbald mit großer Kraft losschlug und — einen Kleriker der Würzburger Kirche gefangen nahm. Dafür tat ihn Bischof Wolfram samt seinen Helfershelfern in den Bann, den er indessen bald, doch wohl nach erfolgter Genugtuung, wieder aufheben konnte¹. Seitdem benahm sich der von Aschach gegen das Hochstift ganz friedlich, was ihm durch die von seinem Vetter Berthold zwischen dem Kaiser und dem Bischof vermittelte Einigung allerdings wesentlich erleichtert wurde². Er ist aber auch weiterhin in der von jenem bezeichneten Bahn fortgeschritten, indem er seinen noch jugendlichen Sohn Hermann zusammen mit Bertholds Jüngstgebornem, Johann, in das markgräfliche Hoflager nach Brandenburg sandte, wo es ihnen an Gelegenheit zu politischer Schulung nicht fehlte³.

So geringfügig auch die Ergebnisse dieser auswärtigen Staatskunst der Aschacher sein mögen, sie zeigen doch, daß Bertholds weitübertreffender Einfluß imstande war, nicht nur widerstrebende Tendenzen und gereizte Stimmungen einzelner Geschlechtsgenossen zurückzudrängen, sondern auch deren bescheidene Kräfte nach Möglichkeit seinen höheren politischen Zwecken dienstbar zu machen. Gerade jener Familienvertrag von 1325 ist ein sprechendes Zeugnis dafür, wie trefflich der Schleusinger es verstand, das staatsmännische und das Familieninteresse miteinander zu verknüpfen, so daß kaum zu sagen ist, welches ihm höher galt⁴. Selten zuvor war das Verhältnis zwischen Henneberg und Würzburg so gespannt gewesen, wie im Sommer des Jahres 1325. Man stand jeden Augenblick fertig zum Losschlagen, der enge Zusammen-

¹ 1326 V 29, Mon. Bo. XLVI 76 f.

² Friedliche Beziehungen zwischen Aschach und Würzburg werden vorausgesetzt durch Urkunden wie 1328 VIII 9 Würzburg, Mon. Bo. XXXIX 345; 1328 XI 16 u. 1328 XII 7, beide im Stiftshauser Dekan.-Buch, Arch. f. Unterfr. XXI. 3, 40 u. 41.

³ Vom 9. Juni 1335 bis zum 6. VI. 1337 findet sich Graf Hermann von Henneberg, zuweilen mit seinem Vetter Johann von Schleusingen, einige 30mal unter den Zeugen brandenburg. Urkunden, s. Riedel, Cod. Dipl. Brandenburg.

⁴ Im Jahre 1336 sehen wir Berthold und Heinrich in dem ihnen gemeinschaftlich gehörenden Münnerstadt mit dem Deutschmeister Wolfram von Nellenburg in Sachen des Hauses in Münnerstadt teidingen, 1336 IX 14, Orig. in München, Allg. R.-Arch., Beilage Nr. XXXIII.

schluß des Kaisers, des Grafen Berthold und des Abtes von Fulda brachte das fränkische Hochstift in eine verzweifelte Lage¹. In dieser Situation war es, daß Berthold in dem erwähnten Vertrage seinen Vetter, den unmittelbaren Nachbarn Würzburgs, zum Bundesgenossen gewann. Der Gegner wird nicht genannt und kann doch kaum schärfer bezeichnet sein als indem seine erbitterten Widersacher, das Reich und der Abt von Fulda, ausdrücklich ausgenommen werden, als gegen die die Einigung sich nicht richten dürfe. Das Bündnis ist wie wenige bezeichnend für die diplomatische Gewandtheit unseres Grafen: ohne selbst das Schwert aus der Scheide zu ziehen, ja ohne den Gegner auch nur zu nennen, durch Werbung von Bundesgenossen, durch Abschließung von Verträgen, in das Gebiet des Feindes einzudringen und diesem ohne Blutvergießen die Waffe aus der Hand zu winden.

Auf der anderen Seite aber benutzt Berthold die günstige Lage, um mit seinem verschuldeten Vetter zu einer Art von Erbkaufvertrag zu gelangen. Heinrich von Aschach, der nicht einmal die Kosten der in Aussicht genommenen Politik ohne neue Verkäufe und Versetzung tragen konnte², mußte wohl oder übel jenem auch das Recht der Vorhand zugestehen, falls die Not ihn oder die Seinen zur Veräußerung seines Eigens zwingen sollte³. Ist

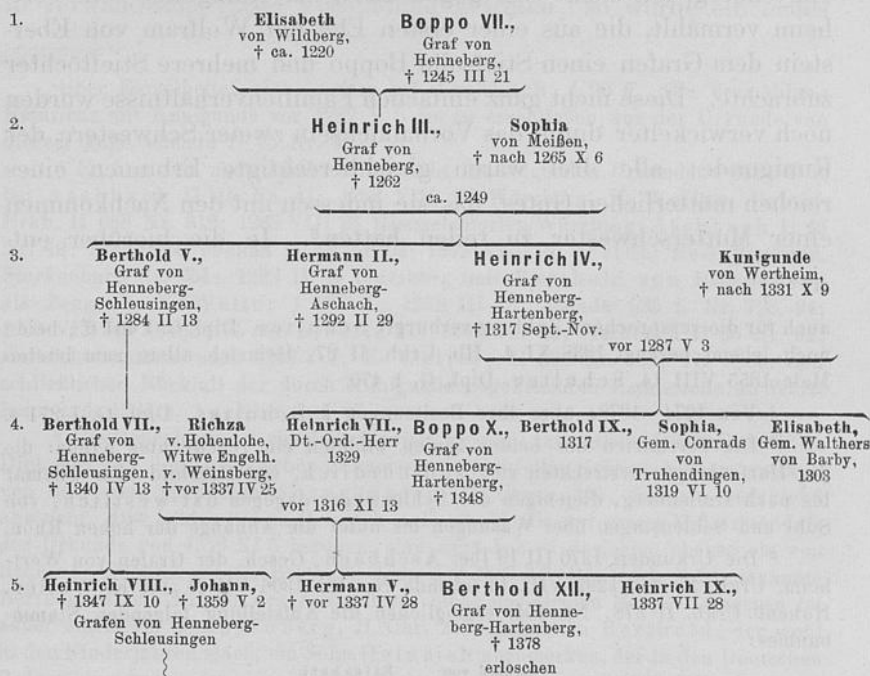
¹ Darüber später ausführlicher im Zusammenhange.

² Am folgenden Tage, dem 25. Sept. 1325, verkauft Heinrich dem Grafen Berthold die Fischweide zu Belrieth (zwischen Vachdorf u. Meiningen a. d. Werra), Hb. Urkb. V 61.

³ Der Fall mußte wirklich damals und später noch mehr als naheliegend angenommen werden. Hier nur eine kurze Übersicht der Daten von Verkäufen, Schuld- oder Wiederlösungsbriefen, die mir aus Heinrichs Regierungszeit bekannt geworden sind: 1312 I 7/8 an Kl. Aura, Hb. Urkb. IV 6; 1313 I 2, u. 1313 I 31 Nürnberg, an Fulda, Hb. Urkb. V 24, 25 (m. f. D.); 1314 I 10 an Fulda, Orig. München, Allg. R.-Arch.; 1315 III 5 für Bildhausen, Hb. Urkb. V 26; vgl. 1315 IX 20, ebenda 27; 1315 X 5, an Heinrich von Hartenberg, Schultes, Dipl. G. I 457 f. (m. f. D.); 1325 IX 21 Schleusingen, an Graf Berthold, Hb. Urkb. V 61; 1325 X 24 an Fulda (betr. Fuchsstadt), Hb. Urkb. V 62 u. Schultes, Dipl. G. I 464; 1326 I 6, an Berthold v. Henneberg, Joh.-Prior, Meiningen, H. Ges.-Arch., Nachträge; 1329 II 22 Büchold, an denselben, München, Allg. R.-Arch. (Über-eignung); 1329 VI 24, an Kl. Wechterswinkel, Schultes, Dipl. G. I 466; 1329 XI 22 an Heinrich von Ertal, München, Allg. R.-A.; 1330 IV 1, an Otto u. Reinhard von Slethen, Hb. Urkb. IV 8 f.; 1330 X 4 an Kl. Frauenrode, 1331 IV 17 an dasselbe, beide München, Allg. R.-Arch.; 1331 V 29 Münnerstadt, an Hermann von Bibra, Hb. Urkb. V 79; 1331 X 18, 1331 XI 4, 1332 II 5, 1332 IV 25, an Kl. Frauenrode,

es auch nie soweit gekommen, so haben doch die steigenden Geldverlegenheiten den Grafen von Aschach in immer größere Abhängigkeit von seinem Schleusinger Vetter gebracht. Trotzdem konnte es nachmals geschehen, daß Heinrich, der Berthold um etwa fünfzehn Jahre überlebt hat, noch dessen einst so blühende Grafschaft in viele Teile sich auflösen sah, während der eigene Sohn und Erbe, den ihm seine Gattin Sophia von Käfernburg geschenkt¹, durch Ankauf der Herrschaft Hartenberg der niedergehenden Linie neues Leben und einen neuen Namen verlieh.

c) Die Grafen von Henneberg-Hartenberg.



sämtlich München, Allg. R.-Arch.; 1334 VII 7, an Konrad von Heldritt, ebenda; 1337 XII 31, an Konrad von Hendungen, München, Allg. R.-Arch.; 1338 X 29, an Berthold von Schleusingen, Hb. Urkb. II 26; 1338 XI 4, an denselben, Hb. Urkb. II 27; 1339, für Kl. Bildhausen, Arch. für Unterfr. XI 1, 26; 1341 VI 23, an Kl. Tulba, Schultes, Dipl. G. I 468; 1351, an Gottfried u. Otto von Slethen, ebenda 470.

¹ Die Vermählung muß vor 1315 III 5 stattgefunden haben, Hb. Urkb. V 26; dazu vgl. die Urkunden von 1322 VII 24 (unter den Zeugen Berthold, der sich

Der jüngste Sohn des Stammvaters der älteren hennebergischen Linie, der mit dem Namen des Vaters eine Reihe der ursprünglichsten Besitzungen des Hauses geerbt hatte, wurde der Begründer des Zweiges der Grafen von Henneberg-Hartenberg¹. Dadurch, daß seine Gebiete unmittelbar an diejenigen seines ältesten Bruders Berthold von Schleusingen stießen oder gar mit ihnen einen Gemeinbesitz bildeten, trat er von Anbeginn in die engsten Beziehungen zu diesem, Beziehungen, die nicht nur auf den Sohn übertragen, sondern womöglich noch intimer gestaltet wurden².

Heinrich, seines Namens der vierte, von Henneberg, Herr zu Hartenberg, hat sich, wohl gegen 1285, mit Kunigunde von Wertheim vermählt, die aus einer ersten Ehe mit Wolfram von Eberstein dem Grafen einen Stiefsohn Boppo und mehrere Stieftöchter zubrachte. Diese nicht ganz einfachen Familienverhältnisse wurden noch verwickelter durch das Vorhandensein zweier Schwestern der Kunigunde: alle drei waren gleichberechtigte Erbinen eines reichen mütterlichen Gutes, das sie indessen mit den Nachkommen einer Mutterschwester zu teilen hatten³. In die hierüber ent-

auch für die versprochene Zahlung verbürgt), Schultes, Dipl. G. I 461 ff.; beide noch lebend bezeugt 1338 XI 4, Hb. Urkb. II 27, Heinrich allein zum letzten Male 1355 VIII 14, Schultes, Dipl. G. I 470.

¹ Von 1274—1378; über ihre Besitzungen s. Schultes, Dipl. G. I 271 f.

² Die Territorien der beiden Linien bildeten ein regelrechtes Kreuz: die der Hartenberger erstreckten sich süd-nördlich, von Römhild über Themar bis nach Hallenberg, diejenigen der Schleusinger dagegen ost-westlich, von Suhl und Schleusingen über Wasungen bis unter die Abhänge der hohen Rhön.

³ Die Urkunden 1270 III 19 (bei Aschbach, Gesch. der Grafen von Wertheim, Urkb. Nr. 34), 1292 VIII 16 (ebenda Nr. 46), 1306 VII 24 (bei K. Weller, Hohenl. Urkb. II 378, Nr. 464) ermöglichen die Aufstellung folgenden Stammbaumes:



standenen Erbstreitigkeiten ist nun auch Heinrich von Hartenberg in solchem Maße hineingezogen worden, daß die ersten Jahrzehnte seiner Regierung fast ganz von diesen langwierigen und umständlichen Erörterungen ausgefüllt werden¹. Inzwischen schenkte ihm seine Gattin vier Kinder, Heinrich, Boppo, Sophia und Elisabeth: Heinrich ist als Deutschordensherr aus dem engeren Familienverbande ausgeschieden, Elisabeth, die im jugendlichen Alter dem brandenburgischen Statthalter Walter von Barby vermählt wurde, scheint früh verstorben zu sein². Waren schon durch Heinrichs IV. Ehe die Hartenberger mit zahlreichen fränkischen Geschlechtern in verwandtschaftliche Verbindung getreten, so wurde ein neues

Über Einzelheiten siehe weiter bei Aschbach, I 90 ff. Die Vermählung Heinrichs mit Kunigunde vor 1287 V 3 ist zu erschließen aus der Urkunde von diesem Tage, ebenda II 45 Nr. 41.

¹ Es kommen namentlich in Betracht die folgenden Urkunden: 1287 V 3, bei Aschbach II 45 Nr. 41; 1288 VIII 22 Würzburg, K. Weller, Hohenl. Urkb. II 688 Nr. 819; 1288 VIII 25 Himmelsporten/Würzburg, Aschbach II 46 Nr. 42; 1291 II 14, ebenda II 58 Nr. 54; 1292 VIII 16, Scriba, Hess. Regesten, Starkenburg Nr. 651; 1293 II 24 Würzburg (mit Berthold von Henneberg als Zeugen!), K. Weller I 379 ff.; 1299 III 13, ebenda 535 f. Nr. 728, 24; 1306 VII 24, ebenda II 378 Nr. 464, 17; 1307 VII 10, Aschbach II 65 Nr. 61; vielleicht endlich noch 1323 I 7, K. Weller, II 386 Nr. 465, 47. Über den schließlichen Rückfall der durch Kunigunde zugebrachten Landesteile an Wertheim i. J. 1331 s. Aschbach I 97.

² Die Genealogie ist ziemlich verwirrt worden, namentlich durch Schultes Dipl. G. I 277, der aus falschen Zeugnissen nur zufällig richtige Namen gewinnt, von dem weit genaueren Spangenberg, H. Chron. 240, dagegen bedeutend abweicht. Die beiden Söhne Heinrich u. Berthold, die auf einem Mißverständnis der Urkunde von 1310 XI 5 beruhen, sind zunächst zu streichen, ebenso ein von Brückner eingeschwärzter Berthold, denn der 1327 I 2, Hb. Urkb. V 66, genannte Berthold ist ein Bruder des Ausstellers, nicht des Grafen Boppo. Dagegen ist außer einem bei Spangenberg, H. Chr. 240, genannten Berthold, der wohl in den Kinderjahren starb, ein Sohn Heinrich anzumerken, der in den Deutschen Orden eingetreten ist, nach einer Urkunde Boppo's von 1329 VII 15 (frater Heynricus ordinis fratrum Theutunicorum dilectus noster germanus), Orig. im Magdeb. St.-Arch. Henneb. A. 8. Dieser Heinrich nun ist zweifellos der Erstgeborne gewesen und hat lange vor 1317 dem weltlichen Stande entsagt, denn in einer Urkunde für Dietrich den Jüngern von Vargula von 1317 II 5 (Orig. im Magdeb. St.-Arch. A. 7) nennt Heinrich seinen Sohn Boppo nur *genitus*, was zu dem *primogenitus* in Bertholds Urkunde vom gleichen Tage (ebenda A. 6) bedeutsam absticht. Sophia ist gut bezeugt als Gemahlin Konrads von Truhendingen, Urk. 1319 VI 10, Schultes, Dipl. G. I 296 f. Elisabeth wird nur erwähnt von dem Mon. Vess. (Reinhard, Beyträge I 113).

Fußlein, Berthold VII. von Henneberg.

Band mit einer der mächtigsten Familien in Mittelfranken dadurch geknüpft, daß Boppo, der einzige männliche Erbe der väterlichen Besitzungen, Richza von Hohenlohe, die kinderlose Witwe Engelhards von Weinsberg, zur Frau nahm¹. Dies muß wohl gegen das Jahr 1316 geschehen sein. Bald darauf, zu Ausgang des folgenden Jahres 1317, schloß der Vater die Augen, während seine Gattin Kunigunde ihn noch fast 15 Jahre überlebte². Boppo, den wir in ihren letzten Jahren mehrfach um die Regelung ihrer Testamentsangelegenheiten beschäftigt finden, sah wenige Jahre nach der Mutter auch die eigene Gattin und den Erstgeborenen ins Grab sinken³. Bei Gelegenheit der Beisetzung beider im Kloster zu Veßra kommt die ganze Jämmerlichkeit der Vermögensverhältnisse unseres Grafen zum Vorschein: um nur die Beerdigungskosten zu bestreiten, muß Boppo eine ganze Reihe von Verpfändungen vornehmen. Auch sonst sind seine Regierungshandlungen, zumal während der letzten Jahrzehnte, eine fortgesetzte Kette von Verkäufen und Versetzungen⁴.

¹ Das früheste Zeugnis für die Vermählung Boppo mit Richza bietet m. W. eine Urkunde von 1316 XI 13 Römhild, Schultes, Histor. Schriften I 179 f.; die Herkunft wird erläutert durch eine Urkunde von 1328 VI 8, Mon. Bo. XXXIX 338 Nr. 169; die vorhergegangene Heirat erhellt aus der Quittung über den Empfang der Morgengabe 1322 I 20, Hb. Urkb. I 87.

² 1317 IX 9 vermacht Graf Heinrich dem neuen Stifte zu Schleusingen seinen Anteil an Lengfeld, Hb. Urkb. I 70; in einer Urkunde seiner Gemahlin Kunigunde und seines Sohnes Boppo von 1317 XII 17, Schultes, Dipl. G. I 295, geschieht seiner keine Erwähnung mehr. Damit wird Spangenberg's Angabe des Todestags zum 31. VII. 1317 von selbst hinfällig, H. Chron. 239.

³ M. W. kommt Kunigunde zum letzten Male vor 1331 X 9, Schultes, I 288 f.; Spangenberg, der 1337 als ihr Todesjahr nennt, verwechselt sie wohl mit ihrer Schwiegertochter Richza. Diese weilt noch unter den Lebenden 1337 II 4 zu Hartenberg, Gothaer St.-Arch. H. 3 XIX 6, schlecht abgedruckt bei Schultes, Dipl. G. I 302 f., ist gestorben vor 1337 IV 25, Orig. Magdeb. St.-Arch. C. 5/103. Der Beerdigungskosten für Gattin und Sohn wird gedacht in drei Verkaufsbriefen vom 28. IV. 1337 Veßra, zwei im Magdeb. St.-Arch. C. 5/87 u. C. 5/105, einer im Goth. St.-Arch. H. 3 XIX 132.

⁴ Nachstehend eine Übersicht der Verpfändungs- und Verkaufshandlungen des Grafen Boppo nur während des Jahrzehntes von 1331—1340: 1331 VI 11 Hartenberg, Orig. Magdeb. St.-A. C. 5/77, gedr. bei Schultes, I 300 im Auszug; 1331 X 9 Würzburg, an die Grafen von Rieneck und Wertheim, für 2000 Pfund Heller, Schultes, Dipl. G. I 298 ff.; 1331 XI 18 an Kl. Holzkirchen (Verzicht), Hb. Urkb. V 80; 1332 V 10 Hartenberg, an Veßra, Orig. Magdeb. St.-A. C. 5/80, gedr. im Auszuge Schultes, Dipl. G. I 300; 1333 VII 20 Harten-

Trotzdem bin ich geneigt, diesen Hartenbergern eine politisch bedeutendere Rolle zuzusprechen als ihren Vettern auf Aschach. Nur muß dabei zugegeben werden, daß sie sie nicht aus eigener Kraft spielten, sondern getragen wurden von der staatsmännischen Begabung eines Berthold von Schleusingen, dessen unmittelbare Nachbarn und aufrichtigste Freunde sie stets gewesen sind. Das geht am besten daraus hervor, daß sie, mit Ausnahme einer Einigung zwischen der Würzburger Bürgerschaft und ihrem Bischof, niemals selbständige politische Aufgaben zu lösen versucht haben¹. Wo sie sonst mit ihren sehr bescheidenen Kräften an Größeres sich wagten und dem Reiche ihren Arm liehen, da haben sie dies ausschließlich ihrem Vetter Berthold zu verdanken. Der vergaß es seinem Oheim Heinrich nicht, daß er ihm, dem Jugendlichen und Verlassenen, mit Rat und Tat unverbrüchlich treu zur Seite gestanden hatte: Heinrich war es gewesen, der während des traurigsten Tiefstandes der hennebergischen Sache zuerst das hoffende Auge auf König Rudolf geworfen hatte. In einem Briefe vom Jahre 1279 teilte er dem Herrscher mit, daß ihm der Bischof Berthold von Würzburg an der Münze von Schwarzach, die ihm der König verliehen, Irrung tue, und bat um Rudolfs Hilfe und Rat². Dieser war indessen damals außerstande, einzugreifen, und

berg, an Veßra, Hb. Urkb. II 13; 1334 I 31, an Veßra, Orig. Magdeb. St.-A. C. 5/85, gedr. i. Ausz. b. Schultes, Dipl. G. I 300; 1335 III 6 Veßra, an Veßra (Ergänzung zu 1334 I 31), Orig. Magdeb. St.-A. C. 5/86; 1335 VII 19 Veßra, an Stift Haug in Würzburg, Orig. in München, Allg. R.-A., gedr. Weller, Hohenl. Urkb. II 440 f. Nr. 514, 18; 1336 VI 13 Veßra, an Veßra, Orig. Magdeb. St.-A. C. 5/100, gedr. i. Ausz. bei Schultes, Dipl. G. I 300; 1337 II 4 Hartenberg, an den Vogt in Schleusingen, Orig. Goth. St.-A. H. 3 XIX 6; außer den in vor. Anm. genannten von 1337 IV 25 u. 1337 IV 28 (3) eine vierte vom gleichen Tage, ebenfalls an Veßra, Orig. Magdeb. St.-A. C. 5/104; 1337 VII 2, an Veßra, Orig. Magdeb. St.-A. C. 5/107; 1337 VII 28 Veßra, an Veßra, ebenda C. 5/110; 1338 V 10 Veßra, an Veßra, ebenda C. 5/114; 1338 VI 11, an Würzburg (Verzicht), Mon. Bo. XL 198; 1338 VIII 29, an den Vogt in Schleusingen u. a., Goth. St.-Arch. H. 3 XIX 7; 1339 III 30, für Graf Berthold (Verzicht), Hb. Urkb. V 91; 1339 XI 4, an Vogt in Schleusingen u. a., gedr. im Ausz. bei Schultes, Dipl. G. I 301; 1340 V 20, an dieselben (Schuldbrief), Orig. Goth. St.-Arch. H. 3 XIX 9; 1340 V 28 Veßra, an Veßra, Schultes, Dipl. G. I 301 im Auszug; 1340 VI 11, an Veßra, Orig. St.-A. Magdeb. C. 5/129; 1340 X 27, an Vogt in Schleusingen u. a., Orig. Goth. St.-A. H. 3 XIX 8.

¹ 1308 I 19 Würzburg, Mon. Bo. XXXVIII 402 ff.

² Wiener Briefsammlung 145, vgl. Böhmer-Redlich, Reg. Rudolfs 1157.

so mußte sich schließlich Heinrich im Juli 1280 zu dem Sonderfrieden von Klingenberg verstehen¹. Es verrät den Familiensinn des Grafen, wenn er bei dieser Gelegenheit seine Brüder und Vettern von Henneberg von den Gegnern ausnimmt, zu deren Bekämpfung ihn das unvorteilhafte Bündnis mit Würzburg verpflichtet. Trotz des Mißerfolges aber hört Heinrich nicht auf, seine und seiner Sippe Angelegenheit nachdrücklich bei König Rudolf zu vertreten². So ist die spätere Vermittlung des Habsburgers bei den Friedensschlüssen zwischen Würzburg und den übrigen Hennebergern wesentlich sein Werk, und sicher hat, bei der so lebhaften Verbindung zwischen den Häusern Hartenberg und Schleusingen, der damals etwa zwölfjährige Berthold sehr genau gewußt und gewürdigt, wem nächst dem Könige die Segnung des wiedergeschenkten Friedens zu danken war. Nur drei Jahre später (1285) machte der inzwischen verwaiste Knabe die Erfahrung, daß sein Oheim auf Hartenberg auch das Schwert mit Geschick zu führen verstand. Ob die Fehde mit Käfernburg von einem Streite über das Erbteil der Mutter Bertholds, Schloß Elgersburg, ihren Ausgang nahm oder durch den räuberischen Überfall marodierender Söldnerhaufen veranlaßt wurde, — sicher ist nur, daß die Besitzungen Heinrichs IV. und Bertholds in erster Linie heimgesucht wurden, und daß schließlich die beiden Genannten als die am meisten Beteiligten auch den Gewinn einstreichen durften, zu dessen Erlangung ihr Oheim Hermann von Coburg nicht unwesentlich beigetragen hatte³. In der wenige Jahre danach notwendig gewordenen Auseinandersetzung der beiden Brüder Hermann und Heinrich mit ihrem Neffen Berthold über die infolge der früheren Teilung entstandenen Differenzen dürften ebenfalls, wie wir bereits gesehen haben, die eigentlichen Reibungspunkte nur zwischen Aschach und Schleusingen bestanden haben⁴.

¹ Mon. Bo. XXXVII 520.

² Wiener Briefsammlung 154, 156.

³ Die schlichte Nachricht des Mon. Vess. (Reinh., Beytr. I) ist bei Spangenberg, Chron. 234 ff., sehr phantastisch ausgeschmückt, vgl. Schultes I 277. Doch ist die Beteiligung Hermanns von Coburg durch die Nennung Carls von Heldritt, seines Lehnsmannes, gesichert, die Rollen Heinrichs von Hartenberg und Bertholds von Schleusingen durch deren späteren Pfandbesitz von Elgersburg gewährleistet.

⁴ 1287 IV 13 Münnerstadt, Hb. Urkb. I 32 f. Vgl. S. 16 A. 2.

Die anderen beiden, Hartenberg und Schleusingen, bildeten im Norden dieselbe Interessengemeinschaft wie ihre Verwandten zwischen Itz und Saale¹. Im gemeinschaftlich geführten Kampfe hatten jene als Preis den Pfandbesitz des Schlosses Elgersburg davongetragen². Als Heinrich bei seiner ungünstigen Finanzlage sich in diesem Besitze nicht zu behaupten vermochte, hat er nachmals seinen Anteil an Friedrich von Witzleben verpfändet³. Daß der Graf von Hartenberg Berthold in seinem Kampfe gegen Walther von Barby unterstützt hat, wird uns nirgends bezeugt. Nicht zu vergessen ist, daß der Statthalter des Markgrafen unmittelbar vorher Heinrichs Schwiegersohn geworden war: im Jahre 1303 hatte er zu Coburg seine Hochzeit mit der erst 12jährigen Tochter Elisabeth des Grafen von Hartenberg gefeiert⁴. Der Raubzug der Brandenburgischen führte auf dem Wege von Schleusingen nach Bibra mitten durch hartenbergisches Gebiet, doch wird von Verübung besonderer Feindseligkeiten an dieser Stelle nichts berichtet. Die Beziehungen zwischen den beiden Häusern Hartenberg und Schleusingen sind gleichwohl fortdauernd freundliche geblieben. Gelegentliche Schenkungen Heinrichs und seines Sohnes an die kirchlichen Anstalten ihres Schleusinger Verwandten beweisen, daß sie deren Gedeihen Interesse entgegenbrachten⁵. Berthold

¹ Gemeinsame Handlungen beider: 1269, Schultes, Dipl. G. II Urkb. 5; 1271 IV 30, ebenda; 1273 VIII 24 Henneberg, Orig. Goth. St.-A. H. 3 XX, XIII 2; 1275 III 1, Hb. Urkb. V 244 f., Orig. Magd. St.-Arch. A. 3; 1288 IX 15, Orig. Magd. St.-A. C. 5/34.

² 1288 VIII 31, Hb. Urkb. I 34; 1297 VIII 28 Hb. Urkb. V 15.

³ 1316 I 6 Schleusingen, Hb. Urkb. V 249.

⁴ Mon. Vess., Reinhard, Beytr. I 113.

⁵ 1310 VI 19, Heinrich und Kunigunde nebst Sohn Boppo für den Orden S. Wilhelmi, Orig. Magd. St.-A., A. 5, gedr. Schultes, Dipl. G. I 292; 1314 VI 19 vertragen sich Heinrich und Boppo auf Bertholds Rat und Vermittlung mit Kloster Breitung wegen strittiger Vogteirechte, Schultes, Dipl. G. I 293; 1316 XI 13 Römheld, Heinrich und Kunigunde nebst Boppo (und Richza) für Augustinerkloster in Münnerstadt, Schultes, Hist. Schr. I 179; 1317 VII 19 Schleusingen, Boppo v. H.-Hartenberg gibt dem neuen Stift in Schleusingen sein Vogteirecht in Lengfeld; 1317 IX 9 sein Vater Heinrich tut für sich dasselbe, beide Hb. Urkb. I 69 u. 70; 1317 XII 17 Veßra, Boppo und seine Mutter Kunigunde schenken an Veßra, Orig. Magd. St.-A. C. 5/52, gedr. Schultes, Dipl. G. I 295; 1319 II 21 u. 1319 VI 11 weitere Schenkungen an Veßra, Orig. Magd. St.-A. C. 5/57 u. Schultes, Dipl. G. I 297; 1328 V 6, Berthold von

zeigte sich dankbar, indem er jenen in kleinen und großen Verlegenheiten beigesprungen ist¹ und sie endlich dank seiner allvermögenden Stellung selbst zu der Sonne königlicher Gnade und Gunstbeweise emporgehoben hat².

Henneberg schenkt ein von Boppo gekauftes Gut an das Stift zu Schmalkalden, Orig. Magd. St.-Arch. A. 7a.

¹ 1316 I 6 Schleusingen, Berthold vermittelt zwischen Friedrich von Witzleben und den Hartenbergern, Hb. Urkb. V 15; 1321 I 24 Münnerstadt, Berthold teidingt zwischen Boppo und dem Deutschorden in Münnerstadt, Orig. in München, Allg. R.-Arch.; 1325 IX 20 Schleusingen, Berthold nimmt Boppo aus in seinem Bündnisse mit Heinrich von Aschach, Schultes, Dipl. G. II Urkb. 72 und Mon. Zoll. II 392; 1336 III 12 Schmalkalden, Berthold bezahlt 600 Pfund Heller an Boppo, für die diesem von Heinrich von Aschach das Gericht zu Behrungen versetzt gewesen war, Hb. Urkb. V 89 f. Die bis auf einige Versehen ganz gleichlautende Urkunde von 1326 III 4, Hb. Urkb. V 64, ist mit der ebengenannten zweifellos identisch. Ich entscheide mich für die ursprünglichere Fassung derjenigen von 1336, weil in der Königsberger Kopie noch andere grobe Schnitzer Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit des Abschreibers erwecken. Auch so ist der Inhalt der Urkunde nicht ganz leicht verständlich, klar ist indessen soviel: Boppo ist der Pfandbesitzer, aber wie es scheint in zweiter Hand, so daß nicht nur Berthold, sondern auch Heinrich von Aschach die Schuldner sind, vgl. Urk. von 1341 I 18, Hb. Urkb. V 93 f.

² 1314 X 8 Amberg, Herzog Ludwig nimmt Graf Boppo von Henneberg in seinen Dienst, Schultes, Dipl. G. I 294; 1315 VIII 25 München, König Ludwig bekennt sich zu einer Schuld von 700 Pfund Heller für geleistete Dienste, ebenda 294 f.; 1330 V 16 Ulm, Kaiser Ludwig eximiert Graf Boppo von allen Gerichten außer dem Hofgericht, in Abschr. auf Perg. in Weimar S. Ern. Ges.-Arch. vgl. Böhmer, Reg. Lud. 2724.

zeigte sich
legenheiten
vermögende
Gunstbewei

Henneberg sc
Orig. Magd. 8

¹ 1316 I
leben und de
hold teidingt
München, All
in seinem Bü
und Mon. Zol
Heller an Bo
Behrungen ve
sehen ganz g
ebengenannte
Fassung derje
Schnitzer Miß
so ist der Inl
soviel: Boppo
daß nicht nu
vgl. Urk. von

² 1314 N
seinen Dienst
bekennt sich
ebenda 294 f.
Gerichten au
Arch. vgl. B

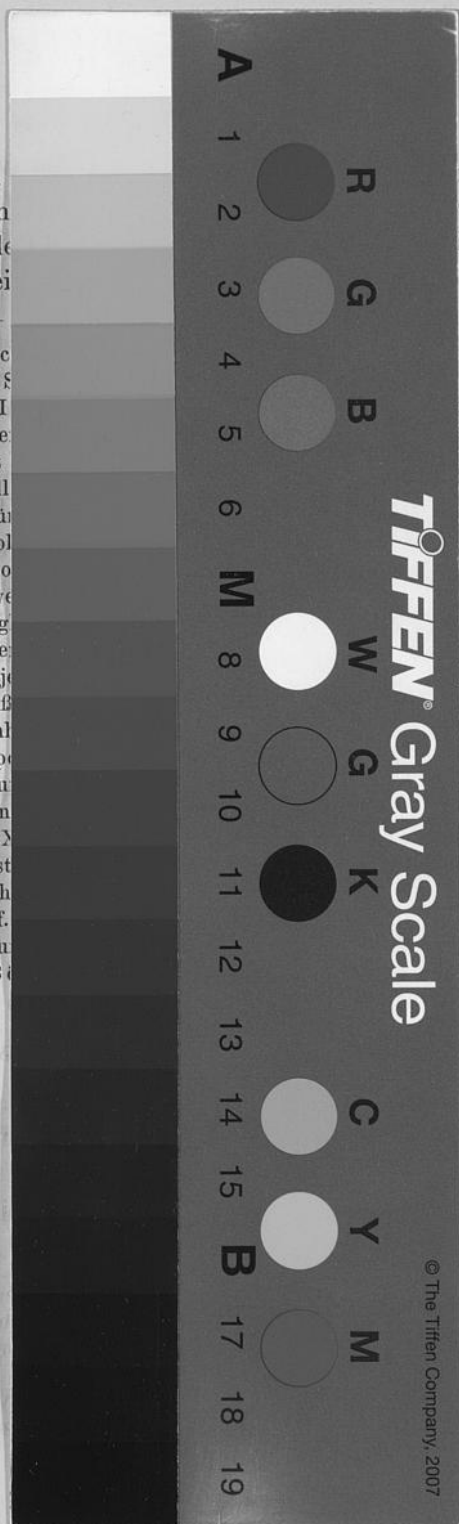
n und großen Ver-
h dank seiner all-
glicher Gnade und

Stift zu Schmalkalden,

en Friedrich von Witz-
24 Münnerstadt, Bert-
Münnerstadt, Orig. in
hold nimmt Boppo aus
es, Dipl. G. II Urkb. 72
old bezahlt 600 Pfund
ach das Gericht zu
ie bis auf einige Ver-
Urk. V 64, ist mit der
für die ursprüngliche
opie noch andere grobe
eibers erwecken. Auch
lllich, klar ist indessen
t in zweiter Hand, so
ach die Schuldner sind,

oppo von Henneberg in
München, König Ludwig
für geleistete Dienste,
Graf Boppo von allen
n Weimar S. Ern. Ges.-

altenburg.



© The Tiffen Company, 2007